

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

ENCAVIS AG
Große Elbstraße 59
22767 Hamburg

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Holzmarkt 1
50676 Köln
www.ebnerstolz.de

T +49 221 20643-34
F +49 221 20643-50
joerg.neis@ebnerstolz.de
Kurzzeichen: Ne/ gr

16. Juli 2025

Stichtagserklärung zur Angemessenheit der Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ENCAVIS AG, Hamburg, auf die Hauptaktionärin Elbe BidCo AG, Frankfurt am Main, gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 2. Juni 2025 hatten wir, in unserer Eigenschaft als gerichtlich bestellter Prüfer, als Ergebnis der von uns gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i. V. m. § 327c Abs. 2 Satz 2 AktG durchgeführten Prüfung bestätigt, dass die anlässlich der beabsichtigten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ENCAVIS AG auf die Hauptaktionärin Elbe BidCo AG gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 17,23 je Stückaktie angemessen ist.

Für die Zeit zwischen Unterzeichnung unseres Prüfungsberichts und dem heutigen Tage wurden wir von der Elbe BidCo AG gebeten, eine Nachschau durchzuführen. Zweck dieser Nachschau war die Feststellung, ob sich in dem vorgenannten Zeitraum Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ENCAVIS AG ergeben haben, die bei der Bestimmung der Angemessenheit der festgelegten Barabfindung für die Minderheitsaktionäre der ENCAVIS AG noch zu berücksichtigen wären.

Zur Durchführung dieser Nachschauprüfung haben wir uns von der ENCAVIS AG die weitere wirtschaftliche Entwicklung der ENCAVIS AG und ihrer Tochtergesellschaften darlegen lassen. Hierbei wurden insbesondere die unterjährige Geschäftsentwicklung sowie etwaige Auswirkungen auf die Ergebnisprognosen für die Bewertung zu Grunde liegenden Plandaten für die Geschäftsjahre 2025 bis 2030 erörtert. Der Vorstand der ENCAVIS AG hat uns die für unsere Beurteilung erforderlichen Auskünfte erteilt. Auskunftsgemäß hält das Management der ENCAVIS AG unverändert an der Planung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2030 fest. Der Vorstand der ENCAVIS AG hat uns

gegenüber erklärt, dass nach dem 2. Juni 2025, dem Tag der Unterzeichnung unseres Prüfungsberichts, nach seiner Kenntnis keine sonstigen potenziell relevanten Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten sind.

Unter dem heutigen Datum haben uns die ENCAVIS AG und die Elbe BidCo AG jeweils eine Stichtagserklärung übergeben. Die ENCAVIS AG hat uns mitgeteilt, dass zwischen dem 2. Juni 2025 und dem heutigen Tag das Geschäft im gewöhnlichen Umfang fortgesetzt wurde. Darüber hinaus haben sowohl der Vorstand der Elbe BidCo AG als auch der Vorstand der ENCAVIS AG jeweils erklärt, dass die anlässlich des Endes unserer Prüfungsarbeiten am 2. Juni 2025 erteilten Vollständigkeits-erklärungen unverändert Gültigkeit haben.

Auf Grundlage der von der ENCAVIS AG und von der Elbe BidCo AG abgegebenen Stichtagserklärungen und der von uns durchgeführten Nachschau stellen wir fest, dass sich in der Zeit zwischen dem Ende unserer Prüfungsarbeiten am 2. Juni 2025 und dem heutigen Tage keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstige Umstände ergeben haben, die zu einer Erhöhung des Unternehmenswerts der ENCAVIS AG sowie der angemessenen Barabfindung führen könnten. Daher halten wir an den Feststellungen und unserer abschließenden Erklärung gem. § 62 Abs. 5 UmwG i. V. m. §§ 327a ff. AktG in unserem Prüfungsbericht vom 2. Juni 2025 unverändert fest.

Wir erklären daher hiermit, dass seit der Unterzeichnung unseres Prüfungsberichts am 2. Juni 2025 bis zum heutigen Tage, dem 16. Juli 2025, kein Anlass zu einer Erhöhung der angemessenen Barabfindung der Minderheitsaktionäre der ENCAVIS AG besteht. Nach unseren Feststellungen ist die von der Elbe BidCo AG als Hauptaktionärin aus dem umsatzgewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs bis zum 30. Januar 2025 (einschließlich) abgeleitete Barabfindung in Höhe von EUR 17,23 je Stückaktie für die außenstehenden Aktionäre der ENCAVIS AG unverändert angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Neis
Wirtschaftsprüfer